

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

21.08.2023

Inhalt

EWN

1 LNG-Streit: Binz wirft Bergamt Befangenheit vor <i>Ostsee-Zeitung - Rügener Zeitung, 21.08.2023</i>	3
2 Schwesig zu LNG-Terminal: Nicht gegen Bevölkerung durchsetzen <i>Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung, 19.08.2023</i>	4
3 BI kritisiert ESK-Stellungnahme scharf <i>Neue Westfälische - Höxtersche Kreiszeitung, 19.08.2023</i>	5

📰 Ostsee-Zeitung - Rügener Zeitung | 21.08.2023 | S. 9

📄 Auflage: 8.653 | Reichweite: 20.202

👤 dpa

GEPLANTES TERMINAL

LNG-Streit: Binz wirft Bergamt Befangenheit vor

Ein Telefonat von einem privaten Handy steht in der Kritik

Die Gemeinde Ostseebad Binz geht weiter mit allen Mitteln gegen das auf Rügen geplante Terminal für Flüssigerdgas (LNG) vor. Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt fordert jetzt den Ausschluss zweier Behördenmitarbeiter von Genehmigungsverfahren für das Terminal. Grund sei die „Besorgnis der Befangenheit“, heißt es in einer Mitteilung des Rechtsanwaltes Reiner Geulen.

Einer der betroffenen Mitarbeiter des Bergamtes Stralsunds habe während des Genehmigungsverfahrens für die Nord-Stream-2-Gaspipeline Vorgänge nicht aktenkundig gemacht, dass er teilweise sogar über ein privates Handy mit dem Vorhabenträger kommuniziert habe. Das habe dieser bei der Sitzung eines Untersuchungsausschusses in Schwerin eingeräumt. Es sei ein ähnliches Verhalten bei dem nun laufenden Verfahren zum LNG-Terminal zu befürchten.

Eine Mitarbeiterin des Schweriner Wirtschaftsministeriums, die für den von der Gemeinde seit Jahren geplanten Hafenausbau in Mukran zuständig sei, habe in ihrem Anschreiben an die Gemeinde Binz mitgeteilt, man beabsichtige die Erteilung einer Plangenehmigung. Geulen sieht darin eine Vorwegnahme der Entscheidung zu einem umfangreichen Antrag nach kürzester Zeit.

Vom zuständigen Wirtschaftsministerium in Schwerin hieß es dazu, es handele sich um eine übliche Formu-

lierung. Weiter teilte ein Sprecher mit: „Das Ministerium prüft die Inhalte des Schreibens. Die Mitarbeitenden des Bergamtes Stralsund gehen verantwortungsvoll Ihrer Tätigkeit nach.“

Bereits in der Vergangenheit hatte es Ärger zwischen Bergamt und Gemeinde gegeben. Das Ostseebad betonte in seinen Veröffentlichungen und einem Brandbrief an die Landesregierung zuletzt, dass das Bergamt die Trassenführung der Pipeline für das LNG-Terminal in der Vergangenheit bereits als „unzumutbar“ abgelehnt habe. Das sei im Rahmen der Prüfung der Nord-Stream-2-Pipeline geschehen. Das Bergamt stellte in einem Schreiben mit Verweis auf die Unterlagen klar, dass es sich um die Bewertung der landseitigen Trasse gehandelt habe.

„Lediglich hinsichtlich dieser konkreten Trassenführung über Land kam das Bergamt aber (u. a. aufgrund möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide“) letztlich zu dem Ergebnis, dass diese als unzumutbar ausscheidet“, heißt es vom Bergamt. „Keinerlei Aussage trifft der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben Nord Stream 2 hingegen hinsichtlich einer seeseitigen Leitungstrasse von Mukran nach Lubmin oder gar hinsichtlich der konkreten, nunmehr im Rahmen des Vorhabens „Ostsee LNG“ geplanten Leitungsführung.“

📰 Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung | 19.08.2023 | S. 18

📄 Auflage: 25.909 | Reichweite: 70.189

👤 Reuters

Schwesig zu LNG-Terminal: Nicht gegen Bevölkerung durchsetzen

Regierungschefin Manuela Schwesig (SPD) hat ihre Ablehnung des geplanten LNG-Terminals auf Rügen bekräftigt. „Man sollte solche Projekte nicht gegen die Bevölkerung durchsetzen“, warnte sie im NDR-Sommerinterview, das am Freitag veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung müsse mit den Bürgern vor Ort, den Bürgermeistern und der Wirtschaft im Gespräch bleiben.

Derzeit laufe das sogenannte rechtsstaatliche Genehmigungsverfahren. Das könne eine Landesregierung

nicht bestimmen, und eine Ministerpräsidentin könne keinen Einfluss nehmen. Allerdings betonte Schwesig auch: „Ich gehe fest davon aus, dass da auch Entscheidungen gerichtlich noch mal überprüft werden.“

Wenn es nun um einen neuen Standort in Mukran (Rügen) gehe, müssten Tourismus, Umwelt und die Akzeptanz der Bürger berücksichtigt werden, mahnte Schwesig. „Auch dafür haben wir als Landesregierung Vorschläge gemacht, und der Bund ist nicht substantiell eingestiegen.“

📰 Neue Westfälische - Höxtersche Kreiszeitung | 19.08.2023 | S. 20

📄 Auflage: 3.089 | Reichweite: 16.148

👤 Nicole Fischer

BI kritisiert ESK-Stellungnahme scharf

Die Äußerungen der Entsorgungskommission zum geplanten Logistikzentrum und dem Standort Würgassen komme einem „Abschied vom demokratischen Grundverständnis“ gleich. Die BI spricht von „Lobbyarbeit“.

Würgassen. Gut eine Woche, nachdem die Entsorgungskommission ihre Stellungnahme zum geplanten Logistikzentrum (Lok) für Atommüll veröffentlicht hat und den Standort Würgassen für „plausibel“ hält, hat sich die Bürgerinitiative Atomfreies Dreiländereck zu der Einschätzung der ESK geäußert – und übt harsche Kritik an dem Ergebnis und an der Kommission selbst. Sie spricht von einem „Abschied vom demokratischen Grundverständnis“ und „Lobbyarbeit“.

„Der Plan, ein Logistikzentrum für Atommüll an einem Ort ohne entsprechende Infrastruktur und in einem Überschwemmungsgebiet zu errichten, ist in sich schon fragwürdig. Wenn aber ein Gremium wie die Entsorgungskommission (ESK) trotzdem zu dem Ergebnis kommt, dass ausgerechnet dieser Standort, Würgassen, für ein derartiges Unterfangen geeignet ist, kann man davon ausgehen, dass der Einfluss des Bundesumweltministeriums (BMUV) entsprechend stark gewesen ist“, schreibt die Bürgerinitiative in ihrer Mitteilung. Von einem unabhängigen und nicht an Weisungen gebundenen Gremium wie der ESK erwarte die Öffentlichkeit eine eigenständige und neutrale Beurteilung. „Diesem Anspruch konnte die ESK aber nach Ansicht der Bürgerinitiative Atomfreies Dreiländereck nicht gerecht werden“, schreibt BI-Vorsitzender Martin Ahlborn.

Stattdessen erfülle das Gremium die Erwartungen des Bundes, indem es seine von ihm selbst aufgestellten Sicherheitskriterien aufweichte. Damit sei ab sofort etwa die Hochwassersicherheit kein Kriterium mehr für einen Standort, denn man könne durch bauliche Maßnahmen Hochwassersicherheit offensichtlich jederzeit herstellen. „Jeder Ort in Deutschland, auch der tiefste Sumpf, ist als Lager geeignet. Als Kriterium hätte man die Hochwassersicherheit also gar nicht auführen müssen“, so die Meinung der BI.

Ein zweigleisiger Bahnanschluss sei nun auch keine Si-

cherheitsvorgabe mehr, da die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) sich beim täglichen Transportvolumen verrechnet habe und die so reduzierten Lasten über ein einziges Gleis abgewickelt werden könnten. „Dass bei dieser Beurteilung des Transportvolumens vornehmlich nur die Anlieferung vom Lok zum Endlager Konrad betrachtet wird, nicht aber die Anlieferung aus den 42 Zwischenlagern zum Lok, führt zu einer falschen Darstellung der Gesamtsituation“, ärgert sich die Initiative, die seit Jahren gegen das Vorhaben ankämpft.

„Der komplette Anlieferungsprozess sowie der parallele Einlagerungsprozess ins Lok über drei Gleise auf dem Betriebsgelände selbst, wird von der ESK nur dahingehend kommentiert, die im Transportgutachten der Regio Consult aufgeworfenen Punkte einer Überprüfung unterziehen zu wollen. Genau diese Überprüfung wäre aber die Aufgabe der ESK gewesen, bevor sie ihre Stellungnahme veröffentlichte“.

Stattdessen würden oberflächliche Auskünfte der Bahn sowie die „Gefälligkeitsgutachten“ des Öko-Instituts, welche von einem ESK-Mitglied federführend mitverfasst wurden, als plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

„Damit werden die anspruchsvollen Anforderungen an ein atomares Logistikzentrum, also besonders die Anlieferung und Entladung, in der aktuellen ESK-Stellungnahme nicht betrachtet“, so Martin Ahlborn. Die ESK hätte in ihrer Stellungnahme klar darauf hinweisen müssen, dass die von der BGZ genannten reduzierten Transportbewegungen nach wie vor lediglich auf Annahmen basieren, und hätte zu diesem fundamentalen Punkt kontrollieren und bewerten müssen.

Ein weiterer schwerwiegender Fehler im Rahmen der Stellungnahme leite sich aus dem veröffentlichten

Jahresabschluss 2021 der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe (KTE) ab, denn dort heißt es laut BI: „Ein früheres Betriebsende des Endlagers Konrad als 2067 ist für die KTE nicht praktikabel, weil Abfälle aus dem Rückbau der Entsorgungsbetriebe noch bis Mitte der 2060er Jahre anfallen werden“.

BI: Die wesentliche Begründung zur Notwendigkeit eines Lok fällt weg

Damit entfalle aus Sicht der Bürgerinitiative die wesentliche Begründung zur Notwendigkeit eines Lok, „denn gerade durch die Verkürzung der Einlagerungszeit von 40 Jahren um circa 10 Jahre sollte laut BGZ ein Sicherheitsgewinn für uns alle entstehen.“ Die BI fragt: „Was bringt die Möglichkeit einer verkürzten Einlagerungszeit von 2067 auf 2057 in Konrad, wenn der Rückbau der Anlagen aber bis 2067 dauert?“

Warum die ESK-Mitglieder trotz alledem bereit waren, eine derartige Stellungnahme zu verfassen, lasse sich nur erahnen. Hauptberuflich seien einige dieser Mitglieder auch geschäftsführend bei bundeseigenen Gesellschaften tätig, welche unter anderem die Konditionierung der atomaren Abfälle für das Endlager Konrad übernehmen. „Ob derartige Beschäftigungsverhältnisse einer unabhängigen Beurteilung entgegenstehen, sollte jeder Leser im Hinterkopf behalten. Insbesondere dann, wenn diese ESK-Mitglieder bei der Finanzierung ihrer Unternehmen fast ausnahmslos auf Zuwendungen von Bund und Land angewiesen sind“, so Martin Ahlborn. Er verweist auf folgenden Passus in den Jahresabschlüssen 2020/21 dieser bundeseigenen Entsorgungsgesellschaften: „Die Bundes-

regierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würzgassen das Logistikzentrum Konrad (Lok) zu errichten.“

Aufgrund dieser Ausgangssituation sei das Ergebnis der aktuellen Stellungnahme der ESK keine Überraschung und nur die Bestätigung einer seit Langem vorgegebenen Entscheidung. „Derartige Gutachten, Stellungnahmen oder Beteiligungsformate von Instituten wie der ESK, dem Öko-Institut oder dem Nationalen Begleittgremium (NBG) braucht unsere Gesellschaft nicht. Die bisherigen Ergebnisse dieser Organisationen sind, zumindest im Fall Würzgassen, allein dazu geeignet, der politischen Entscheidung der Lastenteilung einen seriösen Anstrich zu verleihen, um so den ‚Atommülltourismus‘ zu rechtfertigen“, schreibt die BI. Vielmehr sollten die Verantwortlichen, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, deutlich mehr Transparenz in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schaffen.

Dass ausgerechnet diejenige Liegenschaft als Standort ausgewählt wurde, die nicht im Eigentum des Bundes ist, sondern von einem Energieversorgerkonzern erworben werden muss, schüre die Skepsis in der Öffentlichkeit. „Insbesondere dann, wenn laut kleiner Anfrage im Bundestag die Kaufsumme aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht wird“. Letztendlich tue sich der Bund mit derartigem Vorgehen keinen Gefallen, unterwändige das demokratische Grundverständnis der Öffentlichkeit, und muss sich am Ende nicht über Politikverdrossenheit und Protestwähler in der Gesellschaft wundern.